



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2011 01

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Freitag, 04. März 2011,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.35 Uhr**

Ende: **20.55 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

25.02.2011 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert

Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Gassner Andrea

GR Hennebichler Markus

GR Neumeister Rudolf

GR Ing. Himmel Heinz

GR Radinger Gerhard

GR Ing. Reiter Anton

GR Sinhuber Karl

GR Wanner Hans

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Hasengst Reinhard

GR Rauscher Doris

GR Rößl Christian

GR Rogner Herbert

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Albert Pani

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.03.2011

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Letztes Protokoll vom 26.11.2010

Bgm. Albert Pani stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 26.11.2010 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Pani fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Gebarungsprüfung vom 10.12.2010

GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 10.12.2010 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Abstimmung über das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

4) Liegenschaft Rastefeld 26; Verwertung Schuppen

Bgm. Albert Pani berichtet, dass das Forstamt Ottenstein für den Holzschuppen auf der Liegenschaft Rastefeld 26 (ehemals Hasengst) Verwendung hätte. Vzbgm. Wandl würde mit seinen Schülern im Rahmen des Praxisunterrichts den Schuppen zur Gänze abbauen und in Waldreichs wieder aufbauen (Schulprojekt).

Antrag:

Bgm. Pani schlägt vor, dass der Holzschuppen dem Projekt zur Verfügung gestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Holzschuppen dem Forstamt überlassen wird. Als Bedingung wird festgelegt, dass die Umsetzung 2011 erfolgen muss.

5) Gemeindestraße 2293, KG Rastenfeld; Abänderung gemäß Vermessungsurkunde Dr. Döllner GZ 9199B/10 vom 10.11.2010

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde über die Abänderung der Gemeindestraße 2293 im Bereich der Einmündung der neuen Aufschließungsstraße Reihenhäuseranlage in die bestehende Gemeindestraße zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass die Änderung, insbesondere die Auflassung des Trennstückes 1 bzw. die Widmung des Trennstückes 2 als öffentliche Verkehrsfläche, gemäß Vermessungsurkunde beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß Vermessungsurkunde.

6) Verbreiterung Gemeindestraße 2293, KG Rastenfeld

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Gemeindestraße 2293 ausgebaut werden soll. Es ist mit allen Grundanrainern (Huber Karl, Assfall Roman und Margarete, Kellner Erwin, Siedl Josef) das Einvernehmen hergestellt. Alle Anrainer treten den für die Verbreiterung erforderlichen Grund kostenlos ab. Familie Assfall und die Gemeinde übernehmen je zur Hälfte die Kosten der Vermessung. Die Vermessung wurde von Geometer Dr. Döllner, Zwettl, mit € 3.619,32 inkl. MWSt. angeboten.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Zustimmung zur Vermessung der Gemeindestraße und zur Kostenteilung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessung laut Antrag.

7) Vermessung öffentliches Wassergut KG Marbach im Felde

Bgm. Albert Pani berichtet, dass Herr Weber Karl jun., Marbach im Felde 6, auf der Liegenschaft Marbach im Felde 6 einen Zubau zum Elternhaus errichten möchte. Bei der Planung hat Herr Weber festgestellt, dass der Zubau gemäß Katastralmappe teilweise auf dem Grundstück der Republik (öff. Wassergut) zu liegen kommen würde. In der Natur wurde von der damaligen Gemeinde Marbach im Felde (soweit dies noch zu eruieren ist) eine Bachregulierung vorgenommen und der Bachverlauf geändert. Damit nunmehr der Zubau erfolgen kann schreibt die Republik vertreten durch den Landeshauptmann vor, dass der tatsächliche Bachverlauf vermessen werden muss. Erst nach Vermessung kann eine Zustimmung zum Zubau gegeben werden.

Herr Weber hat zwischenzeitlich das Vermessungsbüro Gaisbauer, Krems, mit der Vermessung beauftragt.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der gesamte Bereich des öffentlichen Guts (Grundstücke 2396/7 und 2396/8) um die Liegenschaft Weber entsprechend dem Naturstand vermessen und die Katastralmappe berichtigt werden soll. Die Gemeinde wird die Kosten für die Vermessung des Bachverlaufs im Bereich entlang dem bestehenden Wohnhaus Weber bis zur Landesstraße übernehmen (Länge ca. 25 m). Herr Weber Karl trägt die Vermessungskosten im Bereich seines geplanten Zubaus bis zum Anschluss an das natürliche Bachbett. Weiter wurde festgestellt, dass die westliche Grundgrenze vom Grundstück .14 überbaut worden ist (Schuppen und Stallgebäude Weber). Daher ist auch diese Grenze von Herrn Weber zu berichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessung und Übernahme der anteiligen Kosten in Höhe von ca. € 300,-- wie beantragt.

8) Übernahme Busbucht Marbach im Felde in Gemeindeverwaltung

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Schreiben betreffend Übernahme der Busbucht Marbach im Felde, die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Gföhl, hergestellt worden ist, zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung, dass die Busbucht in die Erhaltung der Marktgemeinde Rastenfeld übernommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Busbucht in Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Rastenfeld.

9) Flächenwidmungsplanänderung; Einleitung des Verfahrens

Bgm. Albert Pani berichtet, dass mit den Grundeigentümern Assfall in Rastenfeld eine Einigung betreffend Ausbau der Gemeindestraße 2293, KG Rastenfeld, erzielt werden konnte. Die Grundeigentümer treten die benötigten Grundflächen an das öffentliche Gut ab. Im Gegenzug wird die Widmung „öffentliches Gut“ auf dem Grundstück 1151 (Assfall) und 1152 (Huber Karl) aufgehoben.

Antrag:

Nachdem die Gemeinde eine Änderung der Flächenwidmung nördlich der Reihenhaussiedlung von Grünland in Bauland-Wohngebiet beabsichtigt, kann die oben beschriebene Änderung in einem Verfahren abgewickelt werden. Auch in anderen Katastralgemeinden sind Anpassungen bei der Flächenwidmung notwendig, sodass eine allgemeine Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms sinnvoll erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms.

10) Nahwärme Rastefeld; Bericht über Varianten

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat die Überlegung für die Erneuerung der Heizungen im Gemeindezentrum und in der Hauptschule zur Kenntnis. Im Rahmen der geförderten Beratung über das Ökomanagement hat Lemp Matthias Vorschläge erarbeitet, wie eine Erneuerung denkbar wäre.

Lemp schlägt vor, dass die Heizungen für das Gemeindezentrum und die Hauptschule jeweils auf erneuerbare Energie umgestellt werden sollen. Die Anlagen können wahlweise mit Hackschnitzel und Pellets betrieben werden (Umschaltmöglichkeit).

Der Versorgungsbereich Gemeindezentrum würde zukünftig umfassen: Gemeindeamt, Raiffeisentrakt, Arzthäuser 28 und 29, Kindergarten und die Liegenschaft Rastefeld 26.

Der Versorgungsbereich „Hauptschule“ könnte zukünftig umfassen: Hauptschule, Kulturhaus, eventuell Pfarrhof, Liegenschaft Rastefeld 66 (betreubares Wohnen).

Eine andere Variante wäre eine gemeinsame Anlage für die genannten Versorgungsbereiche, die eine Heizzentrale beim Busbahnhof mit einer Versorgungsleitung über den Marktplatz bedingen würde. Die Anlage hätte eine Größe von ca. 12 x 15 m. Die Anlage wäre dort mit Sattelschleppern (Anlieferung Brennmaterial) zu erreichen.

Am Marktplatz könnte den unmittelbaren Anrainern angeboten werden, sich anzuschließen. Erst wenn sich Private anschließen würden, könnten die Förderkriterien für eine gemeinsame Anlage erfüllt werden (genügend Anschlüsse pro Laufmeter).

Bei zwei getrennten Anlagen können die bestehenden Heizräume verwendet werden. Im Gemeindezentrum wäre es so, dass im Arzthaus der Heizkessel steht und ein Bunker neu errichtet werden müsste (Größe ca. 8 x 4 m). Bei der Hauptschule sollte der alte Tankraum für die Bunkerung der Pellets (Hackschnitzel) verwendet werden können.

Bgm. Pani erachtet es als besonders wichtig, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst: Gemeinde weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll (Grundsatzbeschluss). Alle Liegenschaftseigentümer am Marktplatz sollen zu einer Projektvorstellung eingeladen werden. Die Privaten müssten vor Projektbeginn verbindlich erklären, wer fix angeschlossen werden will. Erst danach kann das Detailprojekt erstellt werden. In erster Linie wäre die Erneuerung der Heizanlage für das Gemeindezentrum notwendig. Die Hauptschule hat bereits einmal den Beschluss gefasst, dass an eine Fernwärmeversorgung angeschlossen wird.

Sollten die Anrainer am Marktplatz kein Interesse an einem Anschluss an die Heizzentrale zeigen, dann soll die getrennte Variante weiter geplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Projekt im Detail ausgearbeitet werden soll. Dazu werden im ersten Schritt die privaten Liegenschaftseigentümer am Marktplatz zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Wenn kein entsprechendes Interesse seitens der Anrainer besteht, wird die Variante mit den getrennten Heizanlagen weiter geplant.

11) ABA BA07; Erweiterung Trennsystem auf die „Schmiedgasse“

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Schmiedgasse in Rastendorf (Lehenbauer bis Gutmann) im Zuge des Projekts ABA BA07 (Marktplatz) in ein Abwasser-Trennsystem umgebaut werden soll. Dieser Umbau war bislang nicht vorrangig. Nachdem aber die EVN und die Telekom dringend Versorgungsleitungen benötigen (EVN von der Trafostation Zinner bis in den Marktplatzbereich) und jedenfalls Aufgrabungen stattfinden, wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde mit dem Umbau des Kanalsystems an die Grabungen anschließt und diese Straße somit in einigen Jahren nicht erneut aufgedeckt werden muss.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Zustimmung, dass das Projekt ABA BA07 Abwasserbeseitigung Marktplatz auf die „Schmiedgasse“ ausgedehnt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (GR Himmel Heinz), dass der Umbau des Kanalsystems in der Schmiedgasse im Zuge des Projekts ABA BA07 erfolgt.

12) Sportplatz Rastendorf; Kauf von Hauptortsgemeinde

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Marktortsgemeinde Rastendorf bis März 2011 einen Vorschlag an die Hauptortsgemeinde hinsichtlich Kauf und weiterer Nutzung des Sportplatzes ausarbeiten soll.

Es gibt ein Gutachten über den Wert der Sportanlage. Aufgrund dieses Gutachtens soll der Hauptortsgemeinde ein Kaufangebot in Höhe von € 80.000,- gemacht werden, wobei der Kaufpreis in zumindest 10 Jahresraten bezahlt wird, um die Belastung für die Marktortsgemeinde Rastendorf moderat zu halten. Die laufenden Kosten sollen zwischen der Hauptortsgemeinde (Leichtathletikanlage und Umfeld) und den ortsansässigen Vereinen aufgeteilt werden. Der Sportplatz kann von der Hauptschule weiterhin, abgesehen von den laufenden Kosten für die Leichtathletikanlage und Umfeld, unentgeltlich genutzt werden. Wenn die Hauptortsgemeinde die laufenden Kosten für die Leichtathletikanlage und das Umfeld (Pflege usw.) nicht selbst übernimmt bzw. durchführt, dann muss die Hauptortsgemeinde dafür eine Fremdfirma beauftragen oder die Marktortsgemeinde Rastendorf übernimmt die Leistungen gegen Kostenersatz. Bei einer konkreten Sanierungsmaßnahme muss separat über die Finanzierung beraten werden.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der Gemeinderat das Kaufangebot in Höhe von € 80.000,-- unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Hauptschulgemeinde ein Kaufpreis in Höhe von € 80.000,-- unter Einhaltung obiger Bedingungen angeboten werden soll.

13) Kultur- und Geschäftshaus Rastefeld 53; Errichtung Zubau

Bgm. Pani berichtet, dass das Kaufhaus Gassner einen Zubau benötigt, um betriebswirtschaftlich arbeiten zu können (Lager usw.). Dieser Zubau hat Einfluss auf die Gestaltung des Marktplatzes. Gassner Hubert hat den Erweiterungswunsch zusammen mit der Fa. Kastner eingebracht. Die Kaufleute haben erklärt, dass es betriebswirtschaftlich am sinnvollsten ist, einen Zubau in der Größe von 150 – 175 m² zu errichten. Dieser Zubau beherbergt die gesamte Verkaufsfläche, der Altbestand wäre zukünftig Lagerfläche. Der Gemeinderat hat jetzt zu entscheiden, wie ein Zubau unter Berücksichtigung der Kosten (Fördermöglichkeiten) und des Ortsbildes umsetzbar wäre.

In den Gesprächen hat mit Fa. Kastner hat sich deutlich gezeigt, dass der Umsatz zuletzt gesteigert werden konnte – Sortiment wurde erweitert – Kastner ist daher der Meinung, dass der Zubau sinnvoll ist und der Standort damit auch für die weitere Zukunft gute Aussichten hat.

Gassner Hubert kann aber auf Sicht in der jetzigen Situation nicht weitermachen.

Jetzt müssen die Details erarbeitet werden, um das Projekt beurteilen zu können. Bgm. Pani hat mit Architekt Dipl. Ing. Thurn und der Vertreterin des Denkmalmates gesprochen. Letztere hat gesagt, dass ein Zubau zum Kulturhaus grundsätzlich möglich ist. Arch. Thurn soll der Auftrag für eine Entwurfsplanung erteilt werden, die gemeinsam mit dem Planungsteam für den Marktplatz vorgenommen werden soll. Anhand dieser Planungen kann man ersehen, welche Varianten sind realistisch. Auf Basis dieser Planungen können Kosten berechnet werden. Aus der NAFES-Förderung des Landes kann ein Zuschuss von 30 % lukriert werden. Anhand dieser Planungen und Kostenschätzungen kann mit Hubert Gassner über die zukünftige Miethöhe und Finanzierung verhandelt werden. Es stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob zukünftig die Nahversorgung gesichert werden soll.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die grundsätzliche Zustimmung, dass die Gemeinde positiv zur Nahversorgung steht.

Weiter beantragt Bgm. Pani, dass die Gemeinde eine Grundsatzplanung und Kostenschätzung bei Arch. Thurn in Auftrag gibt.

GR Gassner Andrea erklärt sich für Befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde dem Projekt positiv gegenübersteht. Arch. Thurn wird mit der Grundsatzplanung beauftragt.

14) Aufschließungsabgabe; Neufestsetzung Einheitssatz

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung zur Kenntnis. Das Land fordert die Gemeinde auf, die Aufschließungsabgabe, welche 2001 mit € 350,-- festgelegt worden ist, entsprechend zu erhöhen.

Gemäß Vorstandsbeschluss hat Dipl. Ing. Samek eine Neuberechnung des Einheitssatzes vorgenommen. Dipl. Ing. Samek hat als Einheitssatz € 420,-- errechnet.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 420,-- festgelegt werden soll und bringt dem Gemeinderat den vorbereiteten Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf vom 04.03.2011
betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der
Aufschließungsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf beschließt gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe von € 350,-- auf Euro 420,--

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 420,-- und die Verordnung.

15) Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Verordnung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass einige Gemeinden im Bezirk bereits eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen haben. Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe dient zur Herstellung von öffentlichen Stellplätzen und ist von Liegenschaftseigentümern zu zahlen, die auf Eigengrund nicht die nach der NÖ Bauordnung erforderliche Anzahl von Stellplätzen im Zuge eines Bauvorhabens schaffen können.

Antrag:

Bgm. Pani schlägt vor, dass die Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 1.500,-- festgelegt soll und bringt dem Gemeinderat den vorbereiteten Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf vom 04.03.2011
betreffend die Festsetzung der
Stellplatz-Ausgleichsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf beschließt gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit Euro 1.500,--.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 1.500,-- und die Verordnung.

16) Region Kampseer; Klima- und Energie-Modellregion

Bgm. Pani berichtet: Es ist das Ziel, dass erneuerbare Energien vorangebracht werden sollen. Es handelt sich um eine vom Bund geförderte Plattform der Klima- und Energiemodellregion, wo ein Umsetzungskonzept mit der Energieagentur Waldviertel erarbeitet wird. Es wird ein Konzept erstellt, welche Maßnahmen jeder Private und jede Gemeinde bei jeder Liegenschaft machen kann. Die gesamten Liegenschaften in der Gemeinde werden erhoben. Dadurch bekommt jeder einen Überblick über den Istzustand und die Möglichkeit aufgezeigt, was durch energietechnische Maßnahmen eingespart werden könnte. Das Konzept stellt einen Handlungsleitfaden dar, welche Schritte möglich sind. Es liegt dann im Ermessen jedes Einzelnen, was er umsetzen möchte und sich leisten kann. Aus dem Konzept kann ersehen werden, was gemeinsam weitergebracht werden kann. Das Konzept stellt einen Maßnahmenkatalog dar. Die Region hat vereinbart, dass weitere Schritte erst nach Vorliegen des Umsetzungskonzeptes beschlossen werden.

Die Vorgangsweise ist so: Die Gemeinderäte sollen intensiv mit der Bevölkerung kommunizieren – Hilfestellung für den Privaten - aufzuzeigen Energie einzusparen. Die Gemeinderäte bekommen einen Leitfaden, welche Fragen zu stellen sind, und müssen in jeden Haushalt gehen und die Daten zu erheben. Die Erhebungen sollen 2011 vorgenommen werden.

Ziel der Klima- und Energiemodellregion ist auch, den Kaufkraftabfluss aus dem Waldviertel (über 400 Mio. Euro jährlich) abzufangen und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Antrag Bgm. Pani:

Bgm. Pani beantragt, dass die Marktgemeinde Rastendorf am Projekt teilnimmt. Alle 6 Bürgermeister der Regionsgemeinden haben vereinbart, dass die Region an diesem Projekt teilnimmt.

Die Kosten des Projekts werden mit 60 % gefördert. Die restlichen 40 %, das sind € 12.000,-- werden nach dem Aufteilungsschlüssel nach Haushalte aufgeteilt. Der Anteil für Rastefeld beträgt € 2.324,64 (3.597 Haushalte in der Region, 696 Haushalte Rastefeld).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Projekt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.03.2011
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Albert Pani eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

Anton Reiter eh.

.....
GR Ing. Reiter Anton, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR